**BESCHEINIGUNG**

Gemäß § 27 (5) bzw. § 66 (1) Nr. 4a des Gesetzes   
für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom 25.10.2008

Betreiberangaben:

*Name und Anschrift des Betreibers bzw. der Betreibergesellschaft*

Anlagendaten:

Standort: *Gemeinde + Anschrift*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Art der Zulassung | Baugenehmigung | Immissionsschutzrechtliche Genehmigung |
| Datum der Genehmigung |  |  |
| Feuerungswärmeleistung des Verbrennungsmotors (Summe bei mehreren Motoren) |  |  |

Erfüllung der Anforderungen bei Einsatz von Oxidationskatalysatoren zur Sicherstellung des kontinuierlichen effektiven Betriebs gemäß VDMA-Einheitsblatt 6299 (oder vergleichbarer Umsetzungen):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **VDMA-Einheitsblatt 6299** | **Beschreibung der Umsetzung (z.B. Datum und Art der Umsetzung)** | **Anforderungen erfüllt bzw. eingehalten?** |
| Nr. 4 | *z.B. Allgemeines Überwachungskonzept liegt vor und wurde umgesetzt* |  |
| Nr. 5.1 | *z.B. Dokumentation aller emissionsrelevanten Parameter mittels Logbuch liegt vor; die Eintragungen sind plausibel und nachvollziehbar* |  |
| Nr. 5.2 | *z.B. Zugangsbeschränkung der Steuerung für ausschließlich autorisiertes Personal ist eingerichtet (Datum), Änderungen werden in geeigneter Weise dokumentiert* |  |
| Nr. 5.3 | *z.B. Verplombung des Katalysators mit Kennzeichnung #### ist unversehrt; Änderungen der Verplombung sind im Logbuch dokumentiert und wurden ausschließlich durch befugtes Servicepersonal durchgeführt* |  |
| Nr. 5.4.1 | *z.B. geeigneter Temperatursensor eingebaut (Datum) und zulässige Betriebstemperaturen eingehalten* |  |
| Nr. 5.5 | *z.B. Abscheideleistung der Biogasentschwefelungsanlage ausreichend; Nachweise zur Brennstoffzusammensetzung werden geführt* |  |
| *zusätzlich bei Biogasverbrennungsmotoranlagen, die der 44. BImSchV unterliegen:* | | |
| Nr. 5.6 | *z.B. NOx-Sensor eingebaut und Alarmschwellen eingestellt (Datum); Überschreitungen werden dokumentiert; (ggf.) Betreiber hat bei Überschreitungen Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen* |  |

Daten zum Einbau der technischen Einrichtungen bzw. technische Nachrüstungen:

Hersteller/Lieferant Temperatursensor:

Datum des Einbaus:

Datum der Inbetriebnahme:

Hersteller/Lieferant NOx-Sensor:

Datum des Einbaus:

Datum der Inbetriebnahme:

Daten zur Emissionsmessung:

Messinstitut:

Datum des Berichts:

Messdatum:

**\*\*\*\* Bitte die für den Einzelfall passende Variante verwenden und den Rest löschen \*\*\*\*\***

*Variante 1: Die beschriebene Verbrennungsmotoranlage  
Variante 2: Motor #, Motor # nicht jedoch Motor # der beschriebenen Verbrennungsmotoranlage*   
für Biogas erfüllt die in den §§ 27 (5) und 66 (1) Nr. 4a des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) vom 25. Oktober 2008 festgeschriebenen Anforderungen zur Begrenzung der Formaldehydemissionen unter Berücksichtigung der konsolidierten Neufassung des LAI-Beschlusses über Formaldehyd-Emissionen aus Verbrennungsmotoranlagen bei Einsatz von Biogas (Stand: 11.09.2020) festgeschriebenen Anforderungen zur Begrenzung der Formaldehydemissionen seit [Datum der Umsetzung der erforderlichen technischen Einrichtungen bzw. technische Nachrüstungen zur Erfüllung der Anforderungen aus Ziff. 2 sowie Ziff. 6 Satz 3 (soweit zutreffend) der Neufassung des LAI-Beschlusses zur Zahlung des Formaldehydbonus (Stand: 11.09.2020)[[1]](#footnote-1)].

Hinweis: Die Gewährung der Zusatzvergütung hinsichtlich Formaldehyd-Emissionen ist an eine jährliche Wiederholung der Emissionsmessung durch eine nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz bekanntgegebene Stelle gebunden.

*Ausstellende Behörde, Datum, Unterschrift, ggf. Dienstsiegel*

1. sofern keine Zweifel an der Einhaltung des Emissionswertes bis zum Zeitpunkt der Messung bestehen [↑](#footnote-ref-1)